Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

99/2026e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 10.11.2026

Geschrieben von dem Ratsbüro der Stadt Döbeln. Veröffentlicht in Amtsblatt

Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln

Auf Grundlage von § 4 der Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1, 2 Abs.1, 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabegesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln in seiner Sitzung am 05.11.2026, mit Beschluss-Nr. 162/19/2026, folgende Satzung:

§ 1
Geltungsbereich

Die Gebührensatzung gilt für das Stadtmuseum / Kleine Galerie als eine öffentliche Einrichtung der Großen Kreisstadt Döbeln.

§ 2
Gebührenpflicht/Gebührenhöhe

Für die Benutzung der Einrichtung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln erhebt die Stadt Döbeln öffentlich-rechtliche Gebühren nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.

§ 3
Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet:
1. Wer die Einrichtung benutzt oder in wessen Interesse sie in Anspruch genommen wird.
2. Wer die Gebührenschuld der Stadt gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Gebühr entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme.

(2) Die Gebühr ist entweder mit dem Zeitpunkt ihrer Entstehung zu entrichten oder wird mit dem im bekanntgegebenen Gebührenbescheid festgesetzten Zeitpunkt fällig.

Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln, beschlossen am 11.07.2013, außer Kraft.

ausgefertigt: Döbeln, 09.11.2026

Liebhauser
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Döbeln

Siegel

Anlage:
Anlage zur Gebührensatzung für die
Benutzung des Stadtmuseums / Kleine Galerie Döbeln
- Gebührenverzeichnis –

Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Anlage zur
Gebührensatzung für die Benutzung des Stadtmuseums Döbeln / Kleine Galerie - Gebührenverzeichnis -

1. Eintrittsgebühren

1.1	Erwachsene		3,00 EUR
1.2	Ermäßigte - Kinder 5 bis 16 Jahre - Schüler, Studenten, Auszubildende - Mitglieder des Erich-Heckel-Freundeskreises Döbeln - Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger - Sozialpassbesitzer - Schwerbeschädigte		1,50 EUR
Familienkarte (bis 2 Erwachsene in Begleitung von bis zu 4 Kindern)			7,00 EUR
1.3	Gruppenrabatt ab 10 Personen	Erwachsene Ermäßigte	2,50 EUR 1,00 EUR
Kinder- und Schulgruppen ab 10 Personen			1,00 EUR
Jahreskarte Erwachsene Jahreskarte Ermäßigt			8,00 EUR 5,00 EUR

1.4 Gebührenfreiheit
Eintrittsgebühren werden nicht erhoben:

Für Begleiter von Kinder- und Schulgruppen ist der Eintritt frei.
Für Kinder unter 5 Jahren ist der Eintritt frei.
Für Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte und Inhaber des Familienpasses des Freistaates Sachsen ist der Eintritt frei.
Für Mitglieder des SMB (Sächsischer Museumsbund) ist der Eintritt frei.

1.5 Sonderausstellungen und Sonderöffnungszeiten

Für Sonderausstellungen können im Einzelfall höhere Eintrittsgebühren erhoben werden.

Für Sonderöffnungszeiten anlässlich städtischer Veranstaltungen und Projekte kann im Einzelfall eine geringere Eintrittsgebühr erhoben bzw. kein Eintritt verlangt werden.
Die Entscheidung darüber obliegt dem Oberbürgermeister.

Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

2. Gebühren für buchbare Zusatzleistungen

2.1 Museumsführungen

für Gruppen (ca. 60 Min.)	25,00 EUR
Öffentliche Führungen für Einzelbesucher ab 17 Jahren	2,00 EUR

Museumsführungen für Gruppenbesuche von Kindern und Schülern aus Betreuungseinrichtungen und Schulen sind kostenfrei.
Für die Eintrittspreise gilt Punkt 1.2 oder Punkt 1.3 des Gebührenverzeichnisses.

Museumspädagogische Führungen durch die Stadt Döbeln für Kinder u. Schüler aus Betreuungseinrichtungen und Schulen in Verbindung mit einem Museumsbesuch

1,00 EUR
(Mindestgebühr 10,00 EUR)

Für die Eintrittspreise gilt Punkt 1.2 oder Punkt 1.3 des Gebührenverzeichnisses**.**

2.2. Dienstleistungen für Fremdveranstaltungen in den Räumen des Stadtmuseums / Kleine Galerie

pro angefangene Stunde 30,00 EUR

Die Gebühr für Dienstleistungen für Fremdveranstaltungen versteht sich als Nettobetrag. Sie wird zzgl. der aktuell gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%) erhoben.

Für ausstellungsbegleitende Veranstaltungen, Workshops und Kreativangebote können gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.

3. Vermittlungsgebühren für den Verkauf von Exponaten der Bildenden Kunst aus aktuellen Kunstausstellungen in der Kleinen Galerie

15 %
des Verkaufspreises

Die Vermittlungsgebühr versteht sich als Nettobetrag. Sie wird zzgl. der aktuell gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%) erhoben.

4. Gebühren für die Museumsdepot- und -archivnutzung
Entsprechen dem Gebührenverzeichnis der Gebührensatzung der Großen Kreisstadt Döbeln für das Stadtarchiv Döbeln

5 Sonstige Gebühren für spezielle Dienstleistungen von Stadtmuseum und Kleiner Galerie richten sich nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung der Stadt Döbeln).

Elektronisches Amtsblatt der Großen Kreisstadt Döbeln

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Döbeln

Redaktion: Stadtverwaltung Döbeln, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadt:
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
 oder
 b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, **schriftlich** geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.